Amtliches und Syndikate

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

welchem das Parlament den neuen französischen Zolltarif beschlossen haben wird, sollen die deutschen Waren vielmehr den Ansätzen des französischen General-Tarifs, die überdies noch durch die Erhöhungs-Koefizienten gesteigert sein werden, unterworfen sein. Endlich soll eine Anzahl deutscher Waren kontingentiert werden, oder nur auf Grund besonderer Einfuhrbewilligungen nach Frankreich gelangen dürfen. Die Liste dieser Waren wird gegenwärtig von den beteiligten Ministerien aufgestellt und sie wird bei der Inkraftsetzung des Friedensvertrages veröffentlicht. Heute steht schon soviel fest, daß auf dieser Liste eine große Zahl chemischer, pharmazeutischer und optischer Erzeugnisse figurieren wird.

Einfuhr-Verbot für Luxuswaren in Portugal. Wie Berichten aus Portugal zu entnehmen ist (eine Mitteilung im Schweizer. Handelsamtsblatt ist bisher noch nicht erfolgt), hat die portugiesische Regierung ein Einfuhrverbot für sogenannte Luxusartikel erlassen, das auch auf Seidenwaren Anwendung findet.

Als besonders bedenklich muß der Umstand angesehen werden, daß anscheinend auch diejenigen Waren nicht mehr in das Land hereingelassen werden sollen, die sich schon unterwegs befinden. Die schweizerischen Bundesbehörden sind ersucht worden, die Interessen der schweizerischen Firmen wahrzunehmen.

Aus der Stickerei-Industrie.

Das erste Jahr seit Beendigung der kriegerischen Aktionen — von einem Friedensjahr kann ja noch keine Rede sein — hat in der Stickereiindustrie so wenig wie in andern Industrien alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt, aber doch, namentlich in den letzten Monaten, eine erhebliche Besserung und Belebung des Geschäftes gebracht. Zu wünschen bleibt nur, daß die Belastungen, welche die verminderte Arbeitszeit mit ihrem Rückgang der Produktion, die erhöhten Ansprüche des Personals, verbunden mit der Verteuerung aller Rohmaterialien und dem dauernden Tiefstand der Valuta in einigen unserer Absatzgebiete, sich auch auf die Dauer ertragen lassen.

Ueber der anhaltenden Nachfrage nach weiblichem Hilfspersonal scheint zurzeit noch eine solche besonders nach künstlerisch gebildeten und praktisch erfahrenen Zeichnern zu bestehen. So meldet das städtische Arbeitsamt, daß Arbeitgeber gegenwärtig versuchen, ausländische Zeichner in die Schweiz hereinzubringen. Die Nachricht berührt etwas eigentümlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie vor Kriegsausbruch Zeichnungsschule, Geschäftshäuser und Ateliers wetteiferten, billige Leute in den Beruf hineinzubringen, bis das ganze Industriegebiet mit oft nur halb ausgebildeten und zumteil ganz ungeeigneten Leuten tatsächlich überschwemmt war. Der Berufswechsel, zu dem sich in den letzten Jahren viele Zeichner gezwungen sahen, hat dann allerdings die überfüllten Reihen stark gelichtet — in den letzten Monaten sollen auch wieder mehrere nach Amerika ausgewandert sein. Der Umstand, daß aber immer noch eine Anzahl hier ansässiger Zeichner als beschäftigungslos auf den Listen des Arbeitsamtes figurieren, scheint die Dringlichkeit der Einwanderungsgesuche nicht ohne weiteres darzulegen.

Die *Versuchsanstalt für Textilindustrie* bildete den Gegenstand eines Vortrages, den Herr Prof. Dr. Jovanovits vor der letzten Monatsversammlung des Industrie-Vereins hielt. Ueber die Erweiterungen, welche dieses Institut in den letzten Jahren erfuhr, ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Bei den Gewebeuntersuchungen bildeten die Aufträge der S. S. S. für Bestimmung der Reißfestigkeit bezw. des Coeffizienten den größten Teil. Weitere Aufgaben bestanden in der Feststellung der Ursachen von Schäden, namentlich Oelschäden, wie auch solchen, die aus Maschinendefekten oder Unachtsamkeit des Arbeiters entstehen. Auch die Veredlung kann Anlaß zu solchen bieten. Ebenso bekundete die Lederindustrie, namentlich die Gerberei durch Aufträge — hauptsächlich Prüfung der Gerb-Extrakte — ihr Interesse an der für diese Zwecke angegliederten Abteilung. Projektionsbilder, welche an den Arbeitsstätten der Versuchsanstalt aufgenommen worden waren, veranschaulichten das gesprochene Wort. Bei Verdankung des Vortrages gab der Vorsitzende, Herr Steiger-Züst, dem Wunsche Ausdruck, daß diese Versuchsanstalt möglichst bald zu einem eidgenössischen Institut ausgebaut werden möge.

Zum Jahresende hat nach neuesten Berichten eine außerordentliche Delegiertenversammlung der Stickereiarbeiter-Sektionen in Herisau beschlossen, den mit den Unternehmerverbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag auf den 1. Januar 1920 zu kündigen, mit folgender Begründung: „Die Arbeiterschaft der Schifflistickerei hält es für ihre Pflicht, durch Erkämpfung auskömmlicher Löhne dazu beizutragen, daß dem Arbeitermangel in dieser Industrie abgeholfen und alle Schifflimaschinen in Betrieb gesetzt werden können. Solange sehr viele Maschinen stillstehen, kann die Arbeiterschaft das Bestehen einer Hochkonjunktur nicht zugeben und noch viel weniger einer Verlängerung der Arbeitszeit im Sinne der Sabotierung der 48-Stundenwoche zustimmen.“ Die Konferenz fordert sodann die Arbeiterschaft auf, „jede Verlängerung der Arbeitszeit in den Schifflifabriken über 48 Stunden hinaus kategorisch abzulehnen, nötigenfalls durch das Mittel des Kampfes den reaktionären Plänen der Unternehmer entgegenzutreten.“ Es wird abzuwarten sein, ob man mit solchen Resolutionen die stillstehenden Maschinen in Gang und die Industrie in einen Zustand bringen wird, der auch von Verbandsleitung und Delegiertenversammlung als Hochkonjunktur angesehen werden kann.

Amtliches und Syndikate

Reiseverkehr mit Frankreich. Laut Mitteilung der eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei entstand eine schweizerisch-französische Vereinbarung, wonach Schweizer und Franzosen ein Visum für Jahresdauer erhalten können, das den Inhaber berechtigt, beliebig oft zwischen der Schweiz und Frankreich hin und her zu reisen. Die vertragschließenden Staaten haben sich verpflichtet, den Inhabern solcher Visa, gleichviel aus welchen Ländern sie einreisen, an allen Grenzübergangsstellen den Eintritt zu gewähren.

Aus der schweizer. Wollindustrie. Die thurgauische Handelskammer unterstützt in einer Eingabe an das eidgenössische Finanzdepartement die vom Verein schweizerischer Wollindustrieller anfangs November gestellten Anträge, die sämtlichen Rekursentscheide von grundsätzlicher Bedeutung bekannt zu geben, die Ablehnung der vom Pflichtigen gemachten Einwendungen zu motivieren, größere Rückstellungen vorzunehmen usw.

Die Thurgauer Handelskammer weist dabei besonders auf die Dringlichkeit der Rückstellung größerer Reserven hin, die durch die außergewöhnlichen Vorräte und die dadurch entstehenden Risiken notwendig sind.

Die sächsischen Handelskammern gegen die Ausfuhrzölle. Die sächsischen Handelskammern haben sich, wie aus Dresden gemeldet wird, dieser Tage mit der Frage der Auslandspreise beschäftigt und folgende Erklärung beschlossen: „Die sächsischen Handelskammern erachten es für unbedingt erforderlich, daß Maßnahmen getroffen werden, um eine Verschleuderung deutscher Waren ins Ausland zu verhindern, verwerfen aber grundsätzlich die Schaffung von Ausfuhrzöllen, da sie als ein äußerst grobes und dem Ausland in die Augen fallendes Mittel angesehen werden, das unbedingt zu Gegenmaßnahmen herausfordern muß. Die Festsetzung der Ausfuhrzölle würde zudem äußerst schwierig und einer ständigen Veränderung unterworfen sein. Für praktisch durchführbar und zweckmäßig aber erachten die Kammern die Wiedereinführung der *Genehmigungspflicht* und die *Preiskontrolle* bei Abschluß der Aufträge für alle Ausfuhrwaren durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung beziehungsweise die Außenhandelsstellen unter Heranziehung der zentralen beziehungsweise lokalen Fachverbände in Gemeinschaft mit den amtlichen Handelsvertretungen. Außerdem erscheint eine scharfe Ueberwachung des Grenzverkehrs neben einer solchen Ausfuhrkontrolle geboten. Auf die Ausfuhr von Erzeugnissen, die aus ausländischen Rohmaterialien hergestellt sind, die durch die Valuta bereits verteuert sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen.“

Sozialpolitisches

Gehaltsverbesserungs-Politik oder sogenannte Standes-Politik zu treiben hat man mir ebenfalls schon oft empfohlen. Allein ich glaubte, unser Blatt sei für diesen Zweck nicht geschaffen, und